



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH DER AGB

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Tiroler Skilehrerverband (im Folgenden kurz: „TSLV“) und den KursteilnehmerInnen gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Der TSLV schließt Verträge mit TeilnehmerInnen ausschließlich aufgrund dieser AGB.

Gegenstand dieser AGB ist die Erbringung von Dienstleistungen des Ski- und Schneesports durch den TSLV. Es handelt sich dabei um die Erteilung von Ausbildungskursen in den Stufen Anwärter, Landeslehrer und Diplomallehrer für Ski-, Snowboard-, Dual- und Langlaufkurse sowie Seminare (im Folgenden kurz: „Kurse“).

2. VERTRAGSPARTNER UND VERTRAGSABSCHLUSS

Teilnahmeberechtigt an den Kursen des TSLV sind nur unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die spätestens zum Zeitpunkt des Prüfungstermins das 16. Lebensjahr vollendet haben und die alle sonstigen gesetzlichen und die in diesen AGB normierten Voraussetzungen (zB Nachweis der körperlichen Eignung laut Tiroler Schischulgesetz) erfüllen.

Eine Anmeldung für Kurse ist nur über die Homepage des TSLV möglich, sofern der TSLV nicht ausdrücklich schriftlich einer anderen Form zustimmt. Eine Anmeldung erfordert die Akzeptanz der Geltung dieser AGB und einer Haftungsfreizeichnung zugunsten des TSLV sowie die Zahlung der vollen Kursgebühr.

AGB und Haftungsfreizeichnung werden mittels Auswahl des entsprechenden Kästchens akzeptiert. Diese Dokumente stehen als PDF zum Download und Ausdruck / Speicherung bereit.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem TSLV und TeilnehmerInnen kommt mit Abschluss des Bestellvorganges, einschließlich des dort vorgesehenen Zahlungsvorganges, zustande. Die TeilnehmerInnen erhalten anschließend ein Bestätigungs-Email vom TSLV.

Anmeldungen sind grundsätzlich nur in einem Zeitraum bis 14 (vierzehn) Tage vor Kurzbeginn möglich. Sollte eine spätere Anmeldung vom TSLV ermöglicht werden, erklären die KursteilnehmerInnen bereits jetzt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass der TSLV bereits vor Ablauf der gesetzlichen 14 (vierzehn) tägigen Widerrufsfrist mit der Dienstleistung (Kurs) vorzeitig beginnt. Die TeilnehmerInnen bestätigen, dass sie bei einer solchen vorzeitigen Vertragserfüllung durch den TSLV ihr kostenfreies Widerrufsrecht verlieren. In



TIROLER SKISCHULE

einem solchen Fall ist der Rücktritt zwar dennoch zulässig, die TeilnehmerInnen erhalten ihre Kosten aber aufgrund der teilweise bereits erbrachten Leistung durch den TSLV nur anteilig zurückerstattet.

Für Schäden, die auf eine missbräuchliche Nutzung des Anmeldesystems zurückzuführen sind, übernimmt der TSLV keine Haftung.

Das Kursangebot des TSLV ist grundsätzlich freibleibend. .

3. ZAHLUNG

Sämtliche Preisangaben verstehen sich in EURO (€). Teilnahme- und Prüfungsbeiträge enthalten keine gesetzliche Umsatzsteuer, da der TSLV als Körperschaft öffentlichen Rechts kein „Unternehmer“ im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 ist.

Die Zahlung der Kursgebühr wird mit der Anmeldung fällig. Die Kursgebühr ist im Zuge der Anmeldung mit Kreditkarte (Mastercard, VISA oder AE) oder mittels Sofortüberweisung (zB klarna) zu bezahlen.

4. BESONDERE PFLICHTEN DER TEILNEHMER / VERSICHERUNGEN / SONSTIGE KOSTEN

TeilnehmerInnen sind nur dann zum Kurs zugelassen, wenn sie die körperliche Eignung aufweisen, also an keiner Krankheit, sonstigen Gebrechen oder Beschwerden (einschließlich von Vorschäden) leiden, die einer Teilnahme entgegenstehen. Die Kurse erfordern eine ausgezeichnete körperliche und psychische Verfassung. Sie erfordern erhöhte sportliche Leistungsfähigkeit und finden zum Teil im alpinen oder hochalpinen Gelände statt.

Spätestens bei Kursbeginn haben die TeilnehmerInnen die körperliche Eignung durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, sofern dies gesetzlich (Tiroler Schischulgesetz), vorgesehen ist.. Mangels Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses ist die Teilnahme nicht gestattet. Für Kurse, für die kein ärztliches Zeugnis gesetzlich verpflichtend ist, empfiehlt der TSLV trotzdem die Einholung eines solchen. Den TSLV trifft weder anderweitige Pflicht zur Überprüfung der körperlichen Eignung noch kann er diese überprüfen.,Er behält sich jedoch als Voraussetzung für die Teilnahme vor, mangels eines ärztlichen Attestes eine eidesstattliche Erklärung der TeilnehmerInnen zur Bestätigung deren körperlicher Eignung zu verlangen.

Der TSLV sorgt nicht für eine Versicherungsdeckung für die TeilnehmerInnen. Es obliegt daher den die TeilnehmerInnen selbst, für die gesamte Dauer des Kurses selbst Vorsorge für eine ausreichende Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie Bergeversicherung (zB Kosten einer Flugrettung) zu treffen. Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Haftung für Schäden, die TeilnehmerInnen Dritten verursachen, nicht durch den TSLV versichert ist und sohin die TeilnehmerInnen persönlich treffen können. Solche Schäden können sehr hohe Haftungssummen (zB im sechsstelligen Bereich) nach sich ziehen.



Die TeilnehmerInnen sind selbst für Ihre Ausrüstung (einschließlich einer geländetauglichen Ausrüstung) und deren ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich. Eine diesbezügliche Überwachungspflicht trifft den TSLV oder dessen MitarbeiterInnen nicht.

Die TeilnehmerInnen haben sich selbst über die ski- und snowboardrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen (insbesondere FIS-Regeln etc.) zu informieren und sich diesen Regeln entsprechend zu verhalten.

Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, die Anweisungen des TSLV und der AusbilderInnen strikt und ausnahmslos zu befolgen.

Die TeilnehmerInnen tragen die Kosten für Skipässe (Tickets und Keycard-Deposit) für das entsprechende Skigebiet, in welchem die Ausbildungskurse stattfinden, selbst. Auch Kosten für die Anreise zu den Kursen sowie Übernachtungskosten werden vom TSLV nicht übernommen.

Es besteht eine 100%-Anwesenheitspflicht der TeilnehmerInnen während der Theorie- und Praxiseinheiten. Unentschuldigtes Fernbleiben kann zum Ausschluss vom Kurs führen.

Die KursteilnehmerInnen haben während der gesamten Dauer der praktischen Kurseinheiten zu ihrer eigenen Sicherheit einen Skihelm zu tragen. Im freien Gelände ist entsprechende Schutzausrüstung (zB LVS-Gerät, Sonde, Schaufel) mitzuführen.

5. STORNO / VERHINDERUNG DER TEILNEHMERINNEN

Zusätzlich zum gesetzlichen Widerrufsrecht (siehe Punkt 7 unten) können bereits verbindlich gebuchte Kurse von TeilnehmerInnen wie nachfolgend beschrieben storniert werden. Eine Stornierung kann nur online über den eigenen Benutzerbereich des Schneesportlehrers durchgeführt werden.

Stornierungen innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist (Punkt 7 unten) sind immer ohne Abzug einer Stornogebühr möglich, unabhängig davon, wann sie erfolgen.

Für Stornos außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist gilt Folgendes.

- Bei Stornierung bis spätestens 10 (zehn) Tage vor dem ersten Tag des Beginns des Kurses (der Tag des Kursbeginnes wird dabei nicht mitgerechnet) ist der TSLV berechtigt, eine Stornogebühren von 10 (zehn) % der Kursgebühr einzubehalten.
- Bei Stornierungen innerhalb von 10 (zehn) Tagen vor dem ersten Tag des Beginns des Kurses fallen Stornogebühren von 50 (fünfzig) % der Kursgebühr an.
- Bei Stornierung nach Kursbeginn sind die gesamten Kurskosten zu bezahlen.

Bei Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen während des gesamten Kurses oder auch nur einzelner Teile davon haben TeilnehmerInnen kein Recht auf anteilige oder vollständige Rückerstattung der Kursgebühren.



Im Falle von Unfall oder Krankheit vor oder während des gebuchten Kurses, welche eine Teilnahme von TeilnehmerInnen verunmöglicht, ist eine Stornierung für den Zeitraum ab Eintritt der Verhinderung zulässig. Die TeilnehmerInnen haben hierfür binnen 3 (drei) Tagen unaufgefordert ein ärztliches Attest, in dem die medizinische Unfähigkeit zur Teilnahme bestätigt wird (keine Diagnosen) an **info@tirolerskilehrerverband.at** zu übermitteln. In solche einem Fall werden anteilige Kursgebühren (bemessen an der Kursdauer) rückerstattet.

6. RÜCKTRITT DURCH DEN TSLV / AUSSCHLUSS VON TEILNEHMERINNEN

Ausschluss von der Teilnahme

Dem TSLV kommt das Recht zu, TeilnehmerInnen von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn

- Diese unter derartigem Einfluss von Alkohol-, Drogen- oder Medikamenten stehen, dass eine sichere Kursteilnahme nicht gewährleistet werden kann, oder
- TeilnehmerInnen sich den Anweisungen der AusbilderInnen und des Liftpersonals im jeweiligen Skigebiet nachdrücklich widersetzen.
- TeilnehmerInnen unentschuldig ihre Anwesenheitspflicht verletzen.
- TeilnehmerInnen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Kursteilnahme nicht erfüllen oder mehrfach oder auch nur einmalig grob gegen ihre Pflichten verstoßen.

In diesen Fällen stehen den TeilnehmerInnen keine Ansprüche gegen den TSLV zu, insbesondere kein Recht auf Rückerstattung der Kurskosten.

Rücktritt durch den TSLV

Dem TSLV kommt überdies das Recht in folgenden Fällen zu, jederzeit fristlos vom Vertrag zurückzutreten und TeilnehmerInnen von der Teilnahme auszuschließen:

- In den in Punkt 8 (Absage von Kursen) genannten Fällen.
- In Fällen, in denen es der TSLV im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht den übrigen TeilnehmerInnen gegenüber nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände für notwendig hält, einen Ausschluss auszusprechen, um die Gesundheit und/oder Sicherheit der übrigen TeilnehmerInnen nicht zu gefährden (zB aufgrund ansteckender Krankheiten wie COVID-19). In diesem Zusammenhang kann der TSLV auch begleitende Maßnahmen setzen, zB von den TeilnehmerInnen einen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr (zB Vorlage eines gültigen Impf- oder Genesungszertifikates) verlangen.

Zur Erläuterung: Ein nicht unerheblicher Teil der Ausbildung besteht aus Theorieunterricht in Innenräumen, wo eine nicht zu unterschätzende Infektionsgefahr bestehen kann. Der TSLV sieht sich dadurch in der Pflicht, strenge Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der TeilnehmerInnen und des Ausbildungspersonals zu treffen. Auch muss der reibungslose Ablauf der Kurse durch den TSLV gewährleistet bleiben (Zugang zu Sportstätten, Seilbahnen, etc.).

Sofern TeilnehmerInnen aus einem solchen Grund ausgeschlossen werden, erstattet der TSLV die Kurskosten. Weitere Ansprüche der TeilnehmerInnen gegenüber dem TSLV sind ausdrücklich ausgeschlossen.

7. WIDERRUFSRECHT NACH § 11 FAGG



Den TeilnehmerInnen kommt das Recht zu, binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses, da gegenständlich ein Vertrag über Dienstleistungen vorliegt. Es ist ausreichend, wenn die TeilnehmerInnen die Widerrufserklärung innerhalb der 14-tägigen Frist absenden, mag diese Erklärung auch erst nach Ende der Rücktrittsfrist beim TSLV einlangen.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen die TeilnehmerInnen dem TSLV mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Widerrufserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden.

TeilnehmerInnen können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden. Dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Rücktrittserklärung / Widerrufserklärung

An: Tiroler Skilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck
Telefon: 0043 512 586070
E-Mail: info@tirolerskilehrerverband.at

Hiermit widerrufe(n) ich den abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistung (den Kurs), für welchen ich mich am angemeldet habe.

Rückzahlung auf Konto IBAN, BIC

Name KursteilnehmerIn:

Anschrift:

Datum:

Unterschrift:

Der TSLV erstattet sämtliche erhaltene Zahlungen für die Kurskosten spätestens binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung an die TeilnehmerInnen .

Der TSLV wird für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel verwenden, dessen sich die TeilnehmerInnen für die Abwicklung ihrer Zahlung bedient haben. Die Verwendung eines anderen Zahlungsmittels ist aber dann zulässig, wenn dies mit den TeilnehmerInnen ausdrücklich vereinbart wurde und den TeilnehmerInnen dadurch keine Kosten anfallen.

8. ABSAGEN VON VERANSTALTUNGEN / LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Der TSLV ist in folgenden Fällen zur gänzlichen oder teilweisen Absage von Kursen berechtigt:

- Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl von 15 (fünfzehn) TeilnehmerInnen. Eine Absage aus diesem Grund ist bis 3 (drei) Tage vor dem geplanten Beginn des Kurses möglich, ohne dass die TeilnehmerInnen zur Geltendmachung von Schadenersatz (jeglicher Art) oder sonstigen Ansprüchen gegenüber dem TSLV berechtigt sind. Sämtliche Kursbeiträge werden im Falle einer Kursabsage zur Gänze an die TeilnehmerInnen rückerstattet.
- Die Durchführung von ganzen Kursen oder einzelnen Kurseinheiten ist aus Sicherheitsgründen (zB Witterungsverhältnisse, Pistenverhältnisse, Lawinensituation) nicht tunlich. In diesem Fall werden



ausgefallene Kurseinheiten an hierzu vom TSLV bestimmten, rechtzeitig an die TeilnehmerInnen bekannt gegebenen Alternativterminen abgehalten. Können TeilnehmerInnen an diesem Termin nicht teilnehmen, werden die Kurskosten aliquot rückerstattet. Die Beurteilung der Untunlichkeit der Leistungserbringung obliegt allein dem TSLV. Weitergehende Ansprüche stehen den TeilnehmerInnen nicht zu.

Die Kurszeiten können während der Kurstage variieren. Das Kursangebot des TSLV ist in diesem Sinn nicht verbindlich. Alle über das Internet (zB Homepage des TSLV) oder in einer anderen Form publizierten Angaben über die Kurse und Kursinhalte sind beispielhaft zu verstehen und können auch während der Abhaltung eines Kurses Änderungen unterliegen.

Die TeilnehmerInnen werden von der Kursabsage oder Änderungen möglichst frühzeitig verständigt. Der TSLV haftet bei Kursabsagen oder Änderungen bzw. nachträglichen Berichtigungen nicht für entstandene Aufwendungen oder sonstige Vermögensschäden der TeilnehmerInnen .

9. HAFTUNG DES TSLV

Für den Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der von den TeilnehmerInnen zu den Kursen sowohl in die jeweiligen Skigebiete als auch zu den Theorieeinheiten mitgebrachten Gegenstände, insbesondere der Wertgegenstände, Ausrüstungsgegenstände etc., übernimmt der TSLV keine Haftung.

Im Übrigen ist die Haftung des TSLV laut der bei Anmeldung ausdrücklich zu akzeptierenden Erklärung „Haftungsfreizeichnung“ begrenzt.

Der TSLV, die AusbildungsleiterInnen und AusbilderInnen haften demnach insbesondere nicht für Schäden und Verluste, die aus der Teilnahme oder in Zusammenhang mit der Teilnahme am Kurs resultieren und die nicht auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des TSLV selbst oder einer diesem zurechenbaren Person (insbesondere AusbildungsleiterInnen und AusbilderInnen), zurückzuführen sind. Für reine Personenschäden (Beeinträchtigung der Gesundheit oder körperlichen Integrität) haftet der TSLV auch bei leichter Fahrlässigkeit. Für reine Vermögensschäden und entgangenen Gewinn ist die Haftung auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

10. URHEBERRECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND DATENSCHUTZ

Sämtliche Kursmaterialien (zB Skripten und Fotos) sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen von den TeilnehmerInnen nur für Zwecke des Kurses und für den privaten Gebrauch verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Die TeilnehmerInnen werden darauf hingewiesen, dass unter Umständen Foto- oder Videomaterial von den Kursen angefertigt wird, das zu Schulungszwecken in anderen Kursen und Schulungen verwendet wird. Sofern TeilnehmerInnen damit nicht einverstanden sind, können Sie jederzeit mündlich oder schriftlich widersprechen. Der TSLV hat ein legitimes Interesse, auch für nachfolgende Kursteilnehmer anschauliches und aktuelles Bildmaterial für Lehr- und Lernzwecke zu Verfügung zu stellen.



TIROLER SKISCHULE
SKILEHRERVERBAND

Der TSLV bekennt sich zum umfassenden Datenschutz und verarbeitet personenbezogene Daten nur auf gesetzlich zulässige Weise. Für nähere Informationen verweist der TSLV auf die Datenschutzerklärung, welche auf der Website www.tirolerskilehrerverband.at/de/service/datenschutzerklaerung/ abgerufen werden kann.

11. SONSTIGES

Sämtliche Ausbildungskurse und Prüfungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

Mündliche Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen nicht.

Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen, Ergänzungen oder ein Abgehen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB bedeutet die Übermittlung einer Erklärung in Textform durch persönliche Übergabe, per Post oder E-Mail.

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, gilt die ausschließliche Anwendbarkeit des materiellen österreichischen Rechts unter Ausschluss der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts als vereinbart, sofern dadurch nicht zwingende Bestimmungen des Staates, in welchem TeilnehmerInnen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, verdrängt werden.

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem TSLV und den TeilnehmerInnen wird das für 6020 Innsbruck sachlich zuständige Gericht als ausschließlich vereinbart. Sofern für Verbraucher zwingende Gerichtsstände gelten, kommen diese zur Anwendung. In der Regel kann der TSLV dann TeilnehmerInnen nur beim Gericht, das am Ort deren Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts der TeilnehmerIn zuständig ist, klagen, und TeilnehmerInnen können dort Klagen gegen den TSLV einbringen.

Sofern eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam ist, gelten an deren Stelle ausdrücklich solche rechtswirksamen Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommen.

Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige oder unwirksame Bestimmung nicht berührt.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen AGB gehen auf allfällige Rechtsnachfolger des TSLV über. Fragen und Mitteilungen können an den TSLV per Email an info@tirolerskilehrerverband.at gerichtet werden.